

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 262 -

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

PROTOKOLL

der 18. Sitzung

Datum: Montag, 2. Dezember 1991
Zeit: 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Anton Steiner
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 32 Mitglieder
Abwesend: Walter Berner (Ausland)
Kurt Bossuge (berufliche Abwesenheit)
Roberto Gardin (krank)
Bruno Tenger (krank)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 17. Sitzung vom 30. September 1991
3. "Opfiker Ozon-Massnahmenpaket", Postulat David Häne und Mitunterzeichner, Ueberweisung
4. "Sanierung Klotenerstrasse", Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende, Antwort Stadtrat und Antrag auf Abschreibung
5. Kreisspital Bülach, Ersatzbeschaffung und Einführung Patientenadministrations- und Spitalinformationssystem, Brutto-Kredit von Fr. 314'640.--
6. Spitex-Verordnung
7. Erhöhung Stiftungskapital Stiftung Glattal und Unterland, Werkstätte und Wohnheim für Behinderte, um Fr. 500'800.--
8. Aenderung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon
9. Familiengartenanlage Hauächer, Genehmigung Bauabrechnung



0. Absetzung eines Traktandums

V 4.3.2

Das Traktandum 6 der heutigen Sitzung wird abgesetzt. Die GPK will die Spitex-Verordnung zusammen mit dem Stellenplan dem Gemeinderat vorlegen.

1. Mitteilungen**1.1 Verabschiedung Andres Aeppli**

V 4.3.1

Andres Aeppli, welcher per 30. November 1991 seinen Austritt aus dem Gemeinderat beantragte, wird von Ratspräsident Anton Steiner verabschiedet. Er erhält drei Flaschen Wein, den obligaten Zinnbecher und Blumen für seine Frau. Als Andenken an seine Zeit im Rat seit 1982 erhält er einen Auszug aus dem Manesseliederhandbuch. Anton Steiner würdigt Andres Aeppli als einen Vertreter von Gewerbe und Finanzen, welcher stets den Konsens der Konfrontation vorgezogen hat.

Andres Aeppli bedankt sich bei Anton Steiner für die Worte. Er schaut mit Genugtuung auf seine Zeit im Gemeinderat zurück. Er fordert die Parlamentarier auf, wieder vermehrt auf die Wortwahl zu achten und die Ehre und Würde von politischen Gegnern zu wahren.

1.2 Begrüssung Fritz Stoll

V 4.3.1

Anton Steiner begrüsst den Nachfolger von Andres Aeppli, Herrn Fritz Stoll, im Rat. Er wünscht ihm Freude und Befriedigung.

1.3 Termine

V 4.3.2

Der Ausflug nach Valchava soll vom 1. bis 3. Mai 1992 stattfinden. Anton Steiner bittet die Ratsmitglieder, sich dieses Datum jetzt schon zu reservieren, damit eine möglichst grosse Delegation an diesem Ausflug teilnehmen kann.

Das Behördenschiessen 1992 findet am 26. September 1992 statt. Es wird eine grössere Teilnehmerzahl als 1991 erhofft.

1.4. Beantwortung offene Fragen "Am Schärme" von Stadtrat H.P. Friess

W 3.3

Die offenen Fragen aus dem Protokoll der 16. Sitzung wurden von Stadtrat H.P. Friess schriftlich beantwortet. Aus dem Rat fallen keine Bemerkungen.

2. Protokoll der 17. Sitzung vom 30. September 1991

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. "Opfiker Ozon-Massnahmenpaket", Postulat David Häne und Mitunterzeichner, Ueberweisung

U 1.1.3

Nachdem sich niemand zum Ablehnungsantrag des Stadtrates geäußert hat, nimmt David Häne (NIO) zum Ablehnungsantrag Stellung. Er erachtet eine Ablehnung als schwierig, da das Postulat lediglich einige Ideen enthält, welche beliebig erweitert werden können. Er äussert sich zu den Antworten des Stadtrates und macht weitere Bemerkungen. Fazit: der Stadtrat macht zwar einiges, aber er könnte noch mehr Initiative ergreifen und vor allem energischer auftreten. Er ist für Überweisung des Postulates.

Eduard Tellenbach (SVP) äussert sich wie folgt: die Forderungen gehen zu weit. Es werden Massnahmen gefordert, welche die Stadt sich nicht leisten, nicht subventionieren kann. Der Stadtrat ist in dieser Sache aktiv. Daher ist das Postulat überflüssig. Die SVP ist für Nichtüberweisung des Postulates.

Valentin Perego (EVP) ist der Ansicht, dass die Belastung für die Verwaltung durch dieses Postulat zu gross würde (6-stellige Personalkosten). Die Forderungen gehen zu weit. Die FDP ist gegen Überweisung.

Stadträtin Helen Kunz erwähnt die vorbildliche Eigeninitiative des Opfiker Gewerbes, welches, unter Federführung der ZKB, eine Koordination im Bereich des öffentlichen Verkehrs anstrebt (vergünstigte Aboabgabe).

Franz Schneller (GV) ist sich den Problemen bewusst. Er sieht aber auch die Arbeit des Stadtrates. Der GV ist mehrheitlich für Nichtüberweisung des Postulates.

Rudolf Anliker (SVP) zeigt die Broschüre "Massnahmenplan Lufthygiene" des Bundes. Darin ist eine grosse, umfassende Massnahmensammlung enthalten. Er äussert sich auch über die Belastung von Seiten des Flughafens. Er ist der Ansicht, dass dieser noch sehr sündigt und ruhig etwas härter angegangen werden darf.

Peter Reinhard (EVP) ist nicht der Ansicht, dass die Forderungen des Postulates zu weit gehen. Das Gesamtpostulat ist jedoch ein zu grosses Sammelsurium. Einzelvorstösse wären ihm lieber. Einige Fragen wurden vom Stadtrat bereits früher beantwortet. Der Stadtrat arbeitet seines Erachtens sehr fortschrittlich und hat bewiesen, dass, was machbar ist, auch gemacht wird. Die EVP ist gegen eine Überweisung.

In der Abstimmung äussert sich der Gemeinderat mit 22 zu 8 Stimmen gegen eine Überweisung des Postulates.

BRUNNEN VOM

2. Dezember 1991

3. "Opfiker Ozon-Massnahmenpaket", Postulat David Häne und Mitunterzeichner, Ueberweisung
-

U 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Begründung des Stadtrates vom 27. November 1991 und der heutigen Diskussion -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat "Opfiker Ozon-Massnahmenpaket" von David Häne und Mitunterzeichnenden wird nicht überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorstand
 - Kanzlei

4. "Sanierung Klotenerstrasse", Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende, Antwort Stadtrat und Antrag auf Abschreibung

S 4.3

Felix Widmer (GV) anerkennt, dass der Stadtrat die Probleme erkannt hat. Der Stadtrat hat auch die Ueberprüfung von verschiedenen Lösungen aufgezeigt. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante B (Sperrung der Strasse) kann er sich jedoch nicht einverstanden erklären. Eine Sperrung wird von den Opfiker Bürgern nicht gewünscht. Der Verkehr würde in stärker besiedelte Gebiete umgeleitet. Zudem müsste auch die Stadt Kloten ihr Einverständnis geben. Felix Widmer stellt den Antrag, das Postulat aufrecht zu erhalten und den Stadtrat zu beauftragen, die Variante A (Bau eines separaten Fussweges) auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

In der nachfolgenden Diskussion gehen die SVP- und CVP-Fraktionen noch einmal auf eine Temporeduktion ein. Es stösst auf Unverständnis, dass dies bei der Kantonspolizei nicht durchgesetzt werden kann. Beide Fraktionen sind für Aufrechterhaltung und gegen eine Schliessung der Klotenerstrasse. Die FDP spricht sich für die Variante A aus, welche aber möglichst kostengünstig (Kiesweg) realisiert werden soll. Stadtrat B. Tantanini versichert, dass mit der Lösung des Stadtrates die sicherste und günstigste Variante gewählt wurde. Einen erneuten Vorstoss für eine Temporeduktion wäre herausgeworfenes Geld und verschleuderte Zeit.

Christian Götz (NIO) kann sich mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden erklären. Er sieht keine bessere und kostengünstigere Alternative. C. Götz fragt sich nach der Stimmung im Rat zum Thema "Schwellen", welche auch eine kostengünstige Variante wäre.

In der weiteren Diskussion zeigt sich, dass die Schwellen kein Thema sind. Es zeigen sich auch grosse Differenzen zwischen Stadtrat und Gemeinderat über die Zufahrt von Kloten zu der Familiengartenanlage. Der Stadtrat ist nicht bereit, noch einmal wegen einer Temporeduktion vorzustossen. Der Gemeinderat kann anlässlich der Budgetsitzung zeigen, dass er hinter der teureren Lösung "Separater Fussweg" steht.

Walter Epli (CVP) fragt nach der Anzahl der Unfälle in den letzten Jahren. SR Helen Kunz meint, dass - Ihres Wissens - in den letzten Jahren keine Unfälle stattgefunden haben.

Der Gemeinderat stimmt mit 26 zu 1 Stimme für den Antrag von Felix Widmer. Das Postulat wird somit aufrechterhalten.

4. "Sanierung Klotenerstrasse", Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende, Antwort Stadtrat und Antrag auf Abschreibung

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag von Felix Widmer anlässlich dieser Sitzung -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat "Sanierung Klotenerstrasse" wird aufrechterhalten.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Variante A "Bau eines separaten Fussweges" dem Gemeinderat als Geschäft vorzulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

5. Kreisspital Bülach, Ersatzbeschaffung und Einführung Patientenadministrations und Spitalinformationssystem, Brutto-Kredit von Fr. 314'640.-- G 3.1.11

Charles Kulli erläutert den Bericht und Antrag der RPK, welche sich für den Kreditanteil der Stadt Opfikon ausspricht. In den weiteren Abklärungen hat sich ergeben, dass die NCR durchaus auch in der Lage wäre, ein solches System zu installieren. Zum Zeitpunkt der Evaluation erhielt jedoch die FIDES den Vorzug. Charles Kulli bestätigt, dass der Regierungsrat am 20. November 1991 dem Projekt ebenfalls zugestimmt hat, und dass der Spitalverband Opfikon überstimmt hat.

Markus Goetschi ergänzt, dass auch der Spitalverband anerkennt, dass es sich bei der getroffenen Lösung nicht um eine sehr günstige (preiswerte) Variante handelt.

Valentin Perego (FDP) sieht sich nicht als Verlierer in dieser Angelegenheit. Wenn es einen Verlierer gibt, dann die Vernunft. Er will keinen Antrag stellen, da die Sache sowieso gelaufen sei. Er erläutert noch einmal seine Ansichten und will zu Händen des Protokolls folgende beiden Aussagen, welche Herr Zimmermann anlässlich einer RPK-Sitzung gemacht habe, festgehalten haben:

- Mit dem Lieferanten wird ein Vertrag abgeschlossen. Darin ist vermerkt, dass das offerierte System auch nach der Installation vom Umfang her genügt. Ansonsten haftet der Lieferant.
- Allfällige Kürzungen durch den Kanton führen automatisch zu Ausgabenkürzungen. Die Gemeinden müssten diese Kürzungen nicht tragen.

Peter Reinhard (EVP) dankt der RPK für die zusätzlichen Abklärungen. Er stört sich, dass auch heute noch Schuldzuweisungen gemacht werden. Der Rat ist die falsche Stelle, um mit Insiderinformationen umzugehen (Ueberforderung); hierfür gibt es andere Stellen.

Valentin Perego betont, dass er sich bereits im Juni 1991 der RPK anerbotten habe, seine Argumente vorzutragen. Dies wurde nicht erwünscht. Der Rat hätte sicherlich entlastet werden können.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Bruttokredit ist somit genehmigt.

5. **Kreisspital Bülach, Ersatzbeschaffung und Einführung Patientenadministrations- und Spitalinformationssystem, Brutto-Kredit von Fr. 314'640.--** G 3.1.11
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Spitalkommission vom 7. Februar, des Stadtrates vom 5. März und der RPK vom 17. Oktober 1991 -

BESCHLIESST:

1. Der Brutto-Kredit von Fr. 314'640.-- als Anteil der Stadt Opfikon an die Ersatzbeschaffung und Einführung eines neuen Patientenadministrations- und Spitalinformationssystems für das Kreisspital Bülach wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kreisspital Bülach, Spitalstrasse 24, 8130 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorstand
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

6. Splitex-Verordnung

G 3.C

Dieses Traktandum wurde abgesetzt. Siehe 1.5.

7. Erhöhung Stiftungskapital Stiftung Glattal und Unterland, Werkstätte und Wohnheim für Behinderte, um Fr. 300'800.--

F 6.1

Walter Epli äussert sich über den Bericht der GPK. Die GPK hat einen guten Eindruck über die Arbeit und Betreuung der geistig Behinderten (Leute welche eine dauernde Begleitung/Betreuung benötigen). Das Bedürfnis nach Wohnheimplätzen ist vorhanden. Die Kosten für deren Schaffung belaufen sich auf etwa 10 Millionen Franken. Davon werden ca. 65% durch Subventionen gedeckt. Für die Restfinanzierung ist die Stiftung unter anderem auf die Mithilfe der Stiftungsgründer angewiesen. Es existiert ein Verteilerschlüssel nach Einwohner und Steuerkraft. Die RPK ist einstimmig für die Erhöhung des Stiftungskapitals.

Felix Widmer (GV) erklärt, dass die Fraktion GV klar für die Erhöhung ist. Es interessiert die Fraktion, wieviele geistig Behinderte in Opfikon leben und wieviele davon gegenwärtig von dieser Stätte profitieren.

Stadtrat E. Klaus erklärt, dass gegenwärtig 8 Opfiker zur Stiftung Glattal gehen. Wieviele geistig Behinderte Opfikon hat, kann er nicht beantworten, da es noch weitere Stätten für die Betreuung gibt.

Es liegt kein Gegenantrag vor, der Erhöhung des Stiftungskapitals wird somit zugestimmt.

BERATUNG VOM

2. Dezember 1991

7. **Erhöhung Stiftungskapital Stiftung Glattal und Unterland, Werkstätte und Wohnheim für Behinderte, um Fr. 500'800.-**
-

F 6.1

Der Gemeinderat

- **gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. Juni 1991 und den Antrag der GPK vom 6. November 1991 -**

BESCHLIESST:

1. **Der Erhöhung des Stiftungskapitals der Stadt Opfikon an die Stiftung Glattal und Unterland, Werkstätte und Wohnheim für Behinderte um Fr. 500'800.- auf Fr. 650'800.- wird zugestimmt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - **Stiftung Glattal und Unterland, Geschäftsstelle, Stadtverwaltung, 8180 Bülach**
 - **Stadtrat**
 - **Finanzvorstand**
 - **Fürsorgevorstand**
 - **Finanzverwaltung**
 - **Sozialabteilung**

8. Aenderung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon

E 2.3.1

Christine Schärer referiert über den Bericht und Antrag der GPK. Sie dankt Stadtrat H. Rosenberger und den Herren Weiss und Widrig für die gute Beantwortung der gestellten Fragen. Sie erwähnt, dass ohne Anpassung letztlich die Konsumentinnen und Konsumenten über den Strompreis die Neuinvestitionen mitfinanzieren würden. Neu werden auch Anschlussgebühren an das Hochspannungsnetz eingeführt. Das bestehende Netz genügt den steigenden Anforderungen nicht mehr und muss sukzessive angepasst werden. Neue Tarifstrukturen verbunden mit Tarifierhöhung sind per 1.10.93 vorgesehen (Sommer-/ Wintertarif).

Kurt Schwaighofer (CVP) hat folgende Bemerkungen abzugeben:

- Eigentümer/Mieter zahlen schlussendlich doch, da die Baukosten (inkl. Anschlussgebühren) sowieso abgewälzt werden.
- Eine laufende Anpassung der Gebühren wäre weniger massiv, als eine 100%ige Erhöhung nach langem Zuwarten.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Reglementsänderung wird somit zugestimmt.

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

8. Aenderung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon

E 2.3.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 13. Juni 1991, des Stadtrates vom 9. Juli 1991 und der GPK vom 17. Oktober 1991, sowie in Anwendung von § 49, Ziff. 2, lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Den Aenderungen von Artikel 6, Ziffer 5 und 6 sowie Artikel 10 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon wird zugestimmt.
2. Die Aenderungen treten ab sofort in Kraft.
3. Es wird nachstehende Uebergangsbestimmung erlassen:

Bei Neubauten oder Erweiterungsbauten, bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aenderung das Schnurgerüst schon abgenommen worden ist, werden die Anschlussgebühren noch aufgrund der bisherigen Bedingungen erhoben.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Werkkommission
- Werkvorstand
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Städtische Werke
- Stadtkanzlei

9. Familiengartenanlage Hauächer, Genehmigung Bauabrechnung**L 2.2.5**

Ratspräsident Anton Steiner erklärt, dass Kurt Schwaighofer bei diesem Geschäft in Ausstand tritt.

Kathrin Schmid erwähnt im Bericht der RPK, dass es sich bei dieser Bauabrechnung um eine eigentliche Zangengeburt gehandelt hat. Der Gemeinderat verlangte Einsparungen in der Höhe von Fr. 37'000.- gegenüber dem Projekt. Es konnten jedoch nur Fr. 34'000.- eingespart werden. Gebäudekosteneinsparungen wurden durch Bauerschwernisse (Felsenboden) wieder aufgehoben. Die RPK hat diese Bauabrechnung sehr genau geprüft und beantragt Genehmigung.

Christian Götz (NIO) kommt auf das Protokoll vom 7.11.88 zurück. Er findet die gewählte Form als monoton und geometrisch. Individualität und Originalität fehlen gänzlich. Die gewählte Lösung ist über das Ziel hinausgeschossen. Entspricht sicherlich nicht der ursprünglichen Idee von Herrn Schreiber.

Stadtrat J. Mettler erklärt, dass die Benützer hinter dieser Lösung stehen. Es existieren mehrere Typen von Gartenhäuschen. Die Benützer sind zufrieden und fühlen sich wohl. Sie sprechen dem Gemeinde- und Stadtrat ihren Dank aus.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Bauabrechnung gilt daher als bewilligt.

9. Familiengartenanlage Hauächer, Genehmigung Bauabrechnung

L 2.2.5

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 1991 und den Antrag der RPK vom 6. November 1991 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Familiengartenanlage Hauächer im Betrag von Fr. 912'993.20 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Familiengartenverein, E. Graf, Dammstrasse 19, 8152 Opfikon
 - Architekt W. Vetsch, Morgartenstrasse 24, 8004 Zürich
 - Architekt K. Schwaighofer, Langstrasse 62, 8004 Zürich
 - Mitglieder Objektbaukommission
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. Dezember 1991

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OFFIKON

- 277 -

SITZUNG VOM

2. Dezember 1991

Protokoll geprüft:


Datum:

Der Präsident:


.....


.....

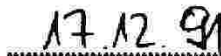
Der 1. Vizepräsident:


.....


.....

Der 2. Vizepräsident:


.....


.....